## T1 Begründung der Dringlichkeit

| | |
|---|---|
| **Gremium:** | Landesvorstand |
| **Beschlussdatum:** | 11.10.2024 |
| **Tagesordnungspunkt:** | 1. Formalia |

### Antragstext

Wie ihr wahrscheinlich gesehen habt, haben wir für die reguläre Herbst-Landesmitgliederversammlung vom 01. bis 03. November bereits eingeladen und den Beginn der offiziellen Mitgliederversammlung auf Samstag, 02. November um 9 Uhr festgesetzt.

Aus dem Verband sowie in Absprache mit dem Koordinierungskreis von #wirbleiben in NRW besteht der Wunsch, mit der Mitgliederversammlung bereits am Freitag, den 01. November starten zu können und nicht erst am Samstag, den 02. November. Diesem Wunsch kommen wir als Landesvorstand gerne nach und möchten die Möglichkeit eröffnen, bereits am Freitag in die Mitgliederversammlung zu starten. Deshalb laden wir für Freitag, den 01. November um 20Uhr zu einer außerordentlichen und dringlichen Landesmitgliederversammlung.

Über die Annahme der Dringlichkeit wird die Versammlung zu Beginn gem. § 5 Abs. 2 Satz 4 unserer Satzung abstimmen.